

FloristIn (Lehrberuf) - Lehrzeit: 3 Jahre

Ähnliche Bezeichnung(en): früher: BlumenbinderIn und -händlerIn (FloristIn)

Berufsbeschreibung

FloristInnen arbeiten in Gärtnereien oder in Betrieben des Blumenhandels. Sie stellen aus Schnittblumen, Trocken- und Kunstblumen sowie Dekormaterial verschiedene Blumengestecke und Kränze für bestimmte Anlässe (Advent, Weihnachten, Muttertag, Ostern oder für Hochzeiten und Trauerfeiern) her. Nach Auftrag dekorieren sie Ball- und Festsäle oder Empfangshallen mit Blumenschmuck. Im Bereich des Blumenhandels stellen sie für die Kundinnen und Kunden Blumensträuße zusammen, beraten sie und verkaufen auch Topf- und andere Pflanzen. Sie arbeiten gemeinsam mit Berufskolleginnen und -kollegen und Anlernkräften und stehen in Kontakt mit Lieferanten und Kundinnen und Kunden.

Arbeits- und Tätigkeitsbereiche

FloristInnen kennen alle handelsüblichen Blumen und Pflanzen, deren Pflege- und Lagerbedingungen und ihre Verwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten. Wichtige Tätigkeitsbereiche bei denen sie ihre gestalterischen Fähigkeiten einbringen sind die Herstellung von Tisch- und Saalschmuck für Hochzeiten, Bälle und andere Feiern, Brautsträußen und Trauerfloristik (Kränze und Gestecke für Trauerfeiern).

Zur Herstellung von Gestecken schneiden sie zunächst die Steckmasse (schwammartiges Kunststoffmaterial) zu und befestigen ein Steckgitter daran. Bei Gestecken aus frischen Schnittblumen befeuchten sie den Schwamm und stecken die Blumen sowie Blätter, Zweige oder Dekormaterial ein. Anschließend bedecken sie die noch sichtbare Steckmasse mit Dekormaterial z. B. Moos, Gräser, Textil.

Bei der Herstellung von Kränzen verwenden sie als Unterlage einen Reifen aus Draht, Stroh oder Styropor, auf dem sie z. B. Zweige von Nadelbäumen (häufig Tannenzweige), Laubwerk, Zapfen, Fruchtkapseln, Schleifen und anderes Dekormaterial anbringen. An Begräbniskränzen werden je nach Bestellung frische Schnittblumen (z. B. Nelken, Rosen, Astern) und Schleifen mit Gruß- und Traueraufschriften angebracht.

FloristInnen züchten und pflegen Schnittblumen und Topfpflanzen und bereiten sie für den Verkauf in der Blumenhandlung vor. Sie pflegen die lagernden Blumen und Pflanzen, gießen und düngen sie regelmäßig und sorgen für die richtige Umgebungstemperatur. Bei Schädlingsbefall oder Erkrankungen der Pflanzen ergreifen FloristInnen geeignete Gegenmaßnahmen.

Sie gestalten die Auslagen und Verkaufsflächen, beraten die Kundinnen und Kunden über passenden Blumenschmuck zum jeweiligen Anlass und die richtige Pflege. Sie stellen nach Kundenwunsch Blumensträuße zusammen, beraten dabei über passende Kombinationen, arrangieren Pflanzen in Vasen, Schalen, Körben und Pflanzgefäßen und gestalten Tisch- und Fensterschmuck.

Der kaufmännische Teil der beruflichen Tätigkeit von FloristInnen umfasst den Wareneinkauf, die Durchführung von Telefon- und Schriftverkehr, das Ausstellen von Rechnungen und Lieferscheinen und das (computergestützte), die Kassaführung und das Führen von kaufmännischen Dokumenten und Büchern.

Arbeitsmittel

FloristInnen hantieren mit gartentechnischen Geräten wie Scheren, Hacken, Schaufeln, Gießkannen und Sprühgeräten. Sie benutzen Hilfsmaterialien wie Blumentöpfe, Draht, Stroh, Styropor, Schnüre und Folien. Sie bedienen Registrierkassen, Computer mit Textverarbeitungs- und Kalkulationssoftware und verwenden dabei verschiedene Formulare (Rechnungen, Lieferscheine, Bestellformulare usw.). Mit Hilfe der Computer führen sie auch KundInnen- und Lieferantendateien.

Immer wichtiger für FloristInnen wird der Umgang mit dem Internet und Socialen Medien, um Kundinnen und Kunden

optimal auch über diese Kanäle zu erreichen und mögliche Zusatzleistungen wie Online-Bestellungen und Lieferservices zu bieten.

Arbeitsumfeld/Arbeitsorte

FloristInnen arbeiten in Werkstätten, Gewächshäusern, Lagerräumen und Verkaufs- und Büroräumen von Gärtnereien und Blumenhandlungen. Sie arbeiten im Team mit Berufskolleginnen und -kollegen und Anlernkräften und stehen in Kontakt zu Lieferanten und ihren Kundinnen und Kunden.

Die wichtigsten Tätigkeiten und Aufgabenbereiche auf einen Blick

- Gestecke herstellen: Steckmasse zuschneiden, Steckmasse befeuchten, Blumen und Pflanzenteile (Blätter, Zweige, Fruchtkapseln usw.) aufstecken, Steckmasse mit Blättern oder Moos und anderem Dekor bedecken
- Kränze herstellen: Tannenzweige, Laubwerk, Zapfen, Schnittblumen, Schleifen u. a. an einer Kranzunterlage aus Draht, Stroh oder Styropor anbringen
- Blumen- und Pflanzenschmuck für Feiern, Feste und Bälle planen und gestalten
- Schnittblumen und Topfpflanzen züchten, pflegen und verkaufen
- Schnittblumen zu Sträußen zusammenstellen, Pflanzen in Gefäßen wie Vasen, Körben, Schalen etc. arrangieren
- Auslagen und Geschäftsflächen von Blumenhandlungen gestalten und dekorieren
- Kundinnen und Kunden über Art, Haltbarkeit und Pflege von Schnittblumen und Topfpflanzen beraten

Unternehmen und Institutionen

- Betriebe des Blumenbindergewerbes
- Betriebe des Blumenhandels
- Gärtnereien

Anforderungen

Jeder Beruf erfordert ganz **spezielle Sach- und Fachkenntnisse**, die in der Ausbildung vermittelt werden. Daneben gibt es auch eine Reihe von Anforderungen, die praktisch in allen Berufen wichtig sind. Dazu gehören: **Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Pünktlichkeit, genaues und sorgfältiges Arbeiten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein**. Auch die Fähigkeit und Bereitschaft mit anderen zusammen zu arbeiten (**Teamfähigkeit**) und **Lernbereitschaft** sind heute kaum noch wegzudenken.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften in **DIESEM Beruf** sonst noch erwartet werden, kann von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein. Die folgende Liste gibt dir einen Überblick über weitere Anforderungen, die häufig gestellt werden.

Denk daran: Viele dieser Anforderungen sind auch Bestandteil der Ausbildung.

Körperliche Anforderungen: Welche körperlichen Eigenschaften sind wichtig?

- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung - Stehen

Sachkompetenz: Welche Fähigkeiten und Kenntnisse werden von mir erwartet?

- Gefühl für Farben und Formen
- gestalterische Fähigkeit
- handwerkliche Geschicklichkeit
- kaufmännisches Verständnis
- mit Pflanzen umgehen können
- Organisationsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise
- Verkaufstalent

Sozialkompetenz: Was brauche ich im Umgang mit anderen?

- Argumentationsfähigkeit / Überzeugungsfähigkeit

- Aufgeschlossenheit
- Hilfsbereitschaft
- Kommunikationsfähigkeit
- Kontaktfreude
- Kundinnen-/Kundenorientierung

Selbstkompetenz: Welche persönlichen Eigenschaften sollte ich mitbringen?

- Aufmerksamkeit
- Flexibilität
- Freundlichkeit
- Kreativität
- Umweltbewusstsein

Weitere Anforderungen: Was ist sonst noch wichtig?

- gepflegtes Erscheinungsbild

Alternativen/Spezialisierung

Verwandte Lehrberufe

Durch die Verwandtschaftsregelung wird die Ausbildung in einem Lehrberuf auf Teile der Lehrzeit in anderen (verwandten) Lehrberufen angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Lehrzeit bei der Ausbildung in einem weiteren Lehrberuf (oder auch beim Wechsel auf einen verwandten Lehrberuf).

Bei folgenden verwandten Lehrberufen verkürzt sich die Lehrzeit im Ausmaß der angegebenen Lehrjahre. (Beispiel: Der Eintrag "1. voll" bedeutet z. B., dass sich die Lehrzeit im verwandten Lehrberuf um ein Jahr verkürzt.)

- Friedhofs- und ZiergärtnerIn (Lehrberuf), "1. voll, 2. 1/2"
- Garten- und Grünflächengestaltung - Greenkeeping (Lehrberuf), "1. voll"
- Garten- und Grünflächengestaltung - Landschaftsgärtnerei (Lehrberuf), "1. voll"

Lehre und Matura

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre und vier weiteren Prüfungen erlangen Sie die Berufsmatura (Berufsreifeprüfung). Diese öffnet Ihnen den Zugang zu Universitäts- und Fachhochschulstudien. Außerdem ermöglicht sie zusätzliche Karrierewege im erlernten Beruf, aber auch außerhalb des bisherigen Berufsfeldes.

Und so geht es:

Die Berufsmatura besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch (schriftlich und mündlich) und Mathematik (schriftlich), eine lebende Fremdsprache (schriftlich oder mündlich) und ein Fachbereich (schriftliche Prüfung oder Projektarbeit und mündliche Prüfung). Der Fachbereich ist ein Thema aus dem Berufsfeld des Kandidaten/der Kandidatin.

Wie funktioniert die Vorbereitung?

Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung erfolgt in Vorbereitungskursen, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen (z. B. WIFI, bfi, Volkshochschulen), Berufsschulen oder höheren Schulen (z. B. AHS, HAK, HTL, HLW) angeboten werden. In solchen Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Drei der vier Teilprüfungen können bereits während der Lehre abgelegt werden. Zur letzten Teilprüfung kann man nach erfolgreichem Lehrabschluss, aber nicht vor dem 19. Geburtstag antreten.

Durch ein Förderprogramm, können die Vorbereitungskurse und die Prüfung seit September 2008 in ganz Österreich kostenlos angeboten werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung bestehen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Modelle. Informationen bieten u. a. die Bildungseinrichtungen und die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.

Link: Häufig gestellte Fragen!

Selbstständigkeit

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung ist gegeben durch:

a) Reglementierte Gewerbe/Handwerke:

- Handwerk der Blumenbinder (Floristen), BGBl. II Nr. 49/2003, Novelle durch Art. 15, BGBl. II Nr. 399/2008

b) Teilgewerbe:

- Friedhofsgärtnerei

Für die Ausübung eines reglementierten Gewerbes sind, neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen, Befähigungsnachweise zu erbringen, die in den angeführten Bundesgesetzblättern festgelegt sind.

Downloadmöglichkeit der Zugangsvoraussetzung und Prüfungsordnungen (Bundesgesetzblätter): [Wirtschaftskammer Österreich: Prüfungs- und Befähigungsnachweise für reglementierte Gewerbe](#)

Informationen zum "Teilgewerbe": Befähigungsnachweis für Teilgewerbe besteht in einem Vergleich zu reglementierten Gewerben vereinfachten Zugang (z. B. Lehrabschlussprüfung und/oder Praxiszeiten); Aufwertung der Teilgewerbe gem. GewONov. 2002: keine Einschränkung der Beschäftigtenzahl, Möglichkeit zur Lehrlingsausbildung, Ausübung von Teilgewerben durch alle Gewerbetreibenden, wenn fachlicher Zusammenhang besteht).

c) Freies Gewerbe: Handelsgewerbe

Informationen zum "Freien Gewerbe":

Freie Gewerbe erfordern in der Regel keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde (Bezirksverwaltungsbehörde). Grundsätzlich richtet sich der Gewerbeumfang nach dem Wortlaut der Gewerbeanmeldung.

Liste der Freien Gewerbe:

- [Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe](#)

ALLGEMEINE HINWEISE:

Für jede Tätigkeit, die Sie selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, ausüben wollen, brauchen Sie eine **Gewerbeberechtigung** (Ausnahme: Freie Berufe). Diese erhalten Sie durch Anmeldung bei der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).

Unabhängig von einem etwaigen Befähigungsnachweis müssen sie dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 18. Lebensjahr muss vollendet sein
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates (oder eines Staates, mit dem ein entsprechender Staatsvertrag besteht) oder es liegt ein gültiger Aufenthaltstitel vor, der zur selbstständigen Tätigkeit berechtigt
- keine Ausschließungsgründe (z. B. abgewiesene Konkursanträge, Bestrafung wegen Finanzstrafdelikten)

In allen Fällen einer selbstständigen Berufsausübung (ob im Rahmen eines Gewerbes oder als freiberufliche Tätigkeit) ist diese bei der **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft** und dem zuständigen **Finanzamt** zu melden.

Weitere Informationen und Kontakte:

- Weitere Informationen über die Gewerbeordnung, Befähigungsnachweise, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter [Wirtschaftskammer Österreich - Gewerbeberecht.](#)
- Weitere Informationen zur Unternehmensgründung, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter [Gründerservice der Wirtschaftskammer Österreich.](#)

Links

Interessante Infos rund um den Beruf

- Alle **LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN** in ÖsterreichInternet: <http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung>
- Bundessparte Handel der Wirtschaftskammer ÖsterreichInternet: <http://wko.at/bshandel>
- Bundesverband der österreichischen GärtnerInternet: <http://www.gartenbau.or.at>
- Das grüne PortalInternet: <http://www.pflanzendoktor.at/>
- Lehrberufsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

